

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes 12 a gem. § 13 BBauG  
vom 23. Juni 1960

- - - - -

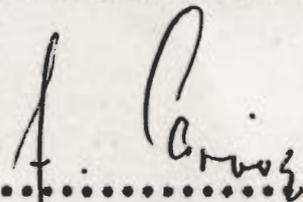
Um in dem im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 a als WR I - Läden - ausgewiesenen Bereich außer Läden auch eine Imbisstube, welche sich an dieser Stelle als zweckmäßig und notwendig erweist, errichten zu können, muß dieses Gebiet von WR I in WA I umgewandelt werden.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, den Bebauungsplan für diesen Bereich gem. § 13 BBauG vom 23.6.60 zu ändern.

Kosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kamen, 26. September 1969

  
.....  
( S c h r ö d e r )